

Isolation / Quarantäne

Neue Quarantäneregeln ab 29. April 2022:

Nach den neuen Regeln beträgt die Zeit der Quarantäne für Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, nur noch fünf Tage. Eine Freitestung ist nicht mehr notwendig. Wenn Krankheitssymptome aufgetreten sind, sollte die Isolation aber eigenverantwortlich fortgesetzt werden, bis mindestens 48 Stunden Symptommfreiheit vorliegt.

Neu ist außerdem, dass auch ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv-getesteten Personen nicht mehr in Quarantäne müssen. Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen von Infizierten wird empfohlen, mindestens fünf Tage ihre Kontakte zu reduzieren und sich täglich zu testen.

Infiziertes medizinisches Personal darf künftig seine Tätigkeit frühestens am fünften Tag nach dem Beginn der Isolation mit einer Freitestung wieder aufnehmen. Das negative Testergebnis muss dem Gesundheitsamt vorliegen.

Die ab dem 29. April 2022 geltenden Vorschriften zur Absonderung (inkl. ihrer Beendigung) gelten auch für bereits bestehende Absonderungen.

Weitere Informationen zu Isolation und Quarantäne unter <https://www.hessen.de/node/2521>